



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
17/4609**
A04, A05

Sprecher*innenteam des
Kinder- und Jugendrats NRW:

*Anas Al Qura'an
Alina Haarnagell
Max Fockenberg
Paul Hofmann
Cihat Sengül*

Münster, den 02.12.2021

Anhörung zur Erarbeitung einer Landesjugendstrategie für NRW

Sehr geehrter Herr Jörg,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit zur Stellungnahme,

Eine eigenständige Jugendpolitik ist ein Kernanliegen des Kinder – und Jugendrates NRW. Zu diesem Zweck wurde der KiJuRat NRW als Dachverband aller kommunalen Jugendgremien des Landes gegründet; mit der Aufgabe diesen in der Landespolitik Gehör zu verschaffen sowie jugendpolitische Akteure und ihre Projekte sichtbar zu machen.

Dies kann jedoch nur Teil eines größeren Planes sein. Um der Jugend eine hörbare und entscheidungsfähige Stimme zu geben muss es ein weit angelegtes strukturiertes Programm zur Förderung der Jugendpolitik geben. Die Landesregierung hat hierzu bereits Schritte unternommen: Beispielsweise die Initiierung der Schaffung eines Landesjugendparlamentes; ein Vorhaben das wir unterstützen, das dennoch einige Fragen aufwirft. Schließlich muss ein solches Gremium gut vorbereitet, auf ein solides Fundament gestellt und mit echtem Entscheidungsspielraum ausgestattet sein. Wir verweisen hier auf unser Positionspapier zu diesem Thema.

Trotz der Löblichkeit dieses Projektes wäre ein isoliertes Jugendparlament nicht zielführend. Denn es muss mit einer Strategie unterfüttert sein die alle Aspekte der jugendpolitischen Beteiligung berücksichtigt. In anderen Bundesländern wird die Umsetzung solcher Strategieprojekte bereits geplant. Wir glauben, dass solch ein Projekt auch für NRW ein erstrebenswertes Ziel darstellt. Für eine tatsächliche struktu-



relle Verankerung und damit eine verbindliche Jugendstrategie müssen alle Bereiche der Landespolitik für junge Menschen geöffnet werden. Sie müssen die Möglichkeit erhalten ihre Meinung zu äußern und ihnen in den sie betreffenden Belangen ein Mitspracherecht zugesprochen werden. Sie können nicht länger in einem Zustand ausharren, in dem Entscheidungen die sich unmittelbar auf sie niederschlagen, ohne sie und möglicherweise sogar gegen ihren Willen und gegen ihre Interessen getroffen werden. Aus diesem Grund ist es uns wichtig anzumerken, dass die Strategie selbst unter Mithilfe und in enger Zusammenarbeit mit den organisierten Akteuren der Jugendbeteiligung in NRW erarbeitet werden sollte. Hier sind der **Landesjugendring NRW**, die **Landesschüler*innen Vertretung (LSV)** und der **Kinder – und Jugendrat NRW (KiJuRat NRW)** zu nennen. Zusätzlich wäre es für einen produktiven Erarbeitungsprozess der besagten Strategie außerordentlich nützlich, eine groß angelegte Befragung von jungen Menschen durchzuführen. Uns ist klar, dass dieses Unterfangen aufwändig ist, doch die Wichtigkeit und gesellschaftliche Relevanz dieses Prozesses wiegen alle Anstrengungen auf. Die Ergebnisse solcher Befragungen müssten in einem weiteren Schritt unter wissenschaftlicher Begleitung ausgewertet werden und daraus ein Konzept für die Jugendstrategie für NRW entwickelt werden.

Bei all diesen Überlegungen sollten die Erfahrungen aus Bund und Ländern analysiert und mit einbezogen werden um positive Ansätze zu adaptieren und negative Einflüsse zu eliminieren. Gleichzeitig ist eine Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund wichtig um in ganz Deutschland eine aktive Jugendbeteiligung zu ermöglichen und Jugendlichen Zugang und Mitbestimmung bei den sie betreffenden und auch bundesrelevanten Themen zu ermöglichen.

Ein unserer Meinung nach wichtiger Punkt ist eine verbindliche und gesetzliche Regelung von kommunaler Kinder – und Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung des Landes. Dies würde allen Beteiligten



mehr Handlungssicherheit verschaffen und so die Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen verbessern. Ein beachtenswertes Beispiel liefert §18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. An einem ähnlichen Projekt arbeitet derzeit die AG Gemeindeordnung des Kinder- und Jugendrates NRW.

Nicht zuletzt sehen wir auch eine Wichtigkeit in der Einladung zur Teilhabe. Bildungseinrichtungen sollen Kinder und Jugendliche im Rahmen von politischen Unterrichtsfächern über lokale und überlokale Teilhabeformen informieren. Dazu schlagen wir vor, die Behandlung von Kinder- und Jugendbeteiligung als Bestandteil eines Lehrplans zu implementieren oder entsprechende Workshops bzw. AGs in Bildungseinrichtungen zu fördern.

*Anas Al Qura'an
Alina Haarnagell
Max Fockenberg
Paul Hofmann
Cihat Sengül*

Kinder- und Jugendrat NRW

c/o Landesjugendamt Westfalen
Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW
Warendorfer Str. 25 • 48133 Münster
Telefon: 0251 591-6720 • Telefax: 0251 591-6822
E-Mail: isabelle.john@lwl.org
E-Mail (Sprecher*innenteam): sprecherteam@kijurat-nrw.de
Website: www.kijurat-nrw.de